

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 37.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Löber, Hannover.

Hannover,
11. September 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1.50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2.50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Zuferte: die sechsgep. Beitzelle 20 Pf.
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. Ab. Zuferte die Beitzelle 20 Pf.

13. Jahrg.

Der Berliner Ringarbeitsnachweis im Jahre 1902.

Die ungeheure wirtschaftliche Depression hatte im Jahre 1901 eine bis dahin noch nicht dagewesene Höhe der Zahl der Einschreibungen im Brauereiarbeitsnachweis zur Folge; nicht weniger als 8836 Personen, rund 1000 mehr als im Vorjahre. Auf der anderen Seite äußerte sich die wirtschaftliche Depression in einer bedeutenden Minderung der Einstellungen; die Zahl der festen Einstellungen war um ca. 800 geringer als im Vorjahre 1900. Nur 21 Prozent der Arbeitsuchenden erhielten feste Stellen, 33 Prozent im Vorjahre. Demgemäß war auch die Zahl Derjenigen ungeheuer groß, welche überhaupt keine Arbeit nachgewiesen erhielten: 6320; gestrichen wurden im Ganzen 6705 Personen, von denen ein geringer Teil Aushilfsstellen erhalten hatte. In das Jahr 1902 wurden 944 unerledigte Arbeitsgesuche übernommen. Entsprechend der geringen Zahl der Einstellungen stieg auch die Dauer der Wartezeit bis zur festen Einstellung im Durchschnitt auf 58 Tage gegen 35 im Jahre 1900. Bei den einzelnen Kategorien war die Steigerung der Wartezeit aber bedeutend größer. Andererseits warteten auch diejenigen, welche keine Arbeit erhielten, längere Zeit, bis sie sich streichen ließen: durchschnittlich 34 Tage gegen 25 im Vorjahre.

Dieses ungünstige Verhältnis im Jahre 1901 wird dann auch die Hauptursache gewesen sein, daß die Zahl der Einschreibungen im Arbeitsnachweis im Jahre 1902 bedeutend unter der des Jahres 1901 sank und zwar um die Hälfte. Die Zahl der Einschreibungen betrug 1902 4918 gegen 8836 im Vorjahre. Als eine weitere Ursache der Abnahme der Einschreibungen kann auch angenommen werden, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen etwas gebessert hatten, mehr Arbeitsgelegenheit vorhanden war. In der Brauindustrie kam der hinkende Bote jedoch erst noch, was daraus gefolgert werden kann, daß die Zahl der in den dem Arbeitsnachweis angeschlossenen Brauereien beschäftigten Arbeiter von 5128 im Jahre 1901 auf 5098 im Jahre 1902 sank. Während von 1900 zu 1901 die Zahl der Arbeiter sich um 269 vermehrte, verminderte sie sich von 1901 zu 1902 um 38. Wie weit die Abnahme der Arbeiterzahl auf technische Einrichtungen, die Arbeitskräfte überflüssig machen, zurückzuführen sind, läßt sich allerdings nicht feststellen. Bei der Abnahme der Arbeiterzahl war auch die Zahl der Einstellungen im Jahre 1902 bedeutend geringer. Feste Einstellungen erfolgten nur 1192 gegen 1768 im Vorjahre und 2529 im Jahre 1900. Zur Aushilfe wurden eingestellt 1887 gegen 1964 im Vorjahre und 2040 im Jahre 1900. Bei diesen verminderten Einstellungen ist auch die Wartezeit bis zur festen Einstellung wiederum um ein Ungeheures gestiegen, und zwar auf 110 Tage im Durchschnitt gegen 58 im Vorjahre und 35 im Jahre 1900. Die Wartezeit hat sich also gegen 1900 fast verdreifacht, gegen 1901 fast verdoppelt. Bei den einzelnen Kategorien ist die Steigerung und die Höhe der Wartezeit allerdings sehr verschieden. Folgende Tabelle giebt Auskunft über die Zahl der Einschreibungen, festen Einstellungen und die Durchschnittswartezeit der verschiedenen Kategorien bis zur festen Einstellung in den letzten zwei Jahren:

Kategorie	Einschreibungen		Einstellungen		Wartezeit im Durchschnitt Tage	
	1901	1902	1901	1902	1901	1902
Brauer	447	315	132	125	221	300
Böttcher	188	165	23	29	167	176
Brauerei-Handwerker	—	244	—	41	—	—
Handwerker	1886	577	236	69	38	69
Ungelehrte Arbeiter	2998	1186	118	51	67	54
Fahrpersonal	1256	1009	491	453	39	68
Maschinenpersonal	428	348	58	66	92	122
Brauereiarbeiter	471	341	206	123	43	98
Flaschenkeller-arbeiter	1008	596	462	180	39	132
Stallpersonal	154	142	42	55	29	57
Insgesamt	8836	4918	1768	1192	58	110

Die Höchstdauer der Wartezeit ist natürlicher Weise weit höher. Aber auch die Wartezeit bis zur Streichung aus den Listen Derjenigen, welche keine feste Arbeit erhielten, stieg von 1901 zu 1902 bedeutend,

und zwar im Durchschnitt bei den Brauereiarbeitern von 81 auf 105 Tage, bei den Böttchern von 50 auf 57, bei den Handwerkern von 33 auf 62, bei den Arbeitern von 27 auf 41, bei dem Fahrpersonal von 32 auf 40, bei dem Maschinenpersonal von 38 auf 45, bei den Flaschenkellerarbeitern von 38 auf 53 und beim Stallpersonal von 30 auf 40 Tage.

Jedenfalls in Rücksicht auf diese Steigerung der Warte- resp. Arbeitslosenzeit beschäftigte sich, wie es in dem Tätigkeitsbericht des Kuratoriums heißt, das Kuratorium auf Veranlassung des Obmanns desselben, Herrn Dr. Freund, in seinen letzten Sitzungen mit der Frage des Nummernzwanges, worüber aber eine Uebereinstimmung nicht erzielt und ein Beschluß nicht gefaßt wurde. Die Wünsche des Herrn Dr. Freund gehen dahin, den Nummernzwang, die Zuzahlung der Arbeitslosen nach der Reihenfolge bei Verlangen von Arbeitskräften, zu beseitigen. Was Herr Dr. Freund an Stelle dessen setzen will, ist uns unbekannt, was aber damit erreicht würde, wäre, wie die Verhältnisse liegen, eine völlige Anarchie, die Schaffung eines Menschenmarktes, wo man im Allgemeinen minderwertig scheinende Waare, selbst wenn sie bislang lange Zeit im Dienste einer Brauerei gestanden hätte, völlig links liegen lassen, und im Besonderen den parteiisch handelnden Braumeistern zu ihrem Treiben völlig freie Hand geben würde, viel mehr, als sie es jetzt bei dem „Prozentsatz“ haben. Eine Minderung der Arbeitslosenzeit würde nicht erreicht werden, wenn das der Grund sein soll, wie wir nach den Ausführungen des Dr. Rothholz im Bericht annehmen müssen, sondern die Arbeitslosenzeit würde nur umso mehr auf einzelne Schultern abgewälzt. Oder soll das der Zweck sein, damit die solcherart Betroffenen, von der Aussichtslosigkeit überzeugt, dem Arbeitsnachweis desto früher den Rücken kehren?

Eine Revision der Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung, wie es heißt, ist wohl angebracht, und zwar insofern, daß erst einmal der Prozentsatz abgeschafft wird, dessen Ueberflüssigkeit doch schon lange erkannt sein mußte. Der Prozentsatz verringert sich von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1901 wurden noch 244 Personen auf Prozentsatz eingestellt, im Jahre 1902 nur noch 138. Wie alljährlich sind auch im letzten Jahre die Brauer mit der größten Zahl am Prozentsatz beteiligt, und zwar mit 65, fast die Hälfte der Gesamtzahl. In zweiter Linie kommen die Kutscher mit 38, welche Zahl aber bei einer Einstellung durch den Arbeitsnachweis von 453 bei Weitem nicht so ins Gewicht fällt, wie bei den Brauern. Der Prozentsatz der anderen Kategorien kommt noch weniger in Betracht. Hieraus ergibt sich die Politik der verschiedenen Braumeister, ihre Vorliebe für den Prozentsatz, und diese Politik der Braumeister verursacht die ungeheure lange Wartezeit der Brauer, welche Dr. Rothholz zur Ursache nimmt, eine Revision der Arbeitsvermittlung zu empfehlen, den „starken Nummernzwang“ zu beseitigen, der „in der Theorie gerecht erscheinen“ mag, „in der Praxis sich aber nicht bewährt hat“. 103 Tage, also mehr als ein Drittel der Durchschnittsarbeitslosigkeit der Brauer, sind durch den Prozentsatz im letzten Jahre verursacht. Also hier fange man an, die „Praxis“ zu korrigieren, um der „Theorie“ gerecht zu werden; durch die Abschaffung des Nummernzwanges wird diese Parteipolitik der verschiedenen Braumeister nur noch mehr gefördert, die Durchschnittswartezeit verlängert.

Wie verschiedene der Herren Braumeister ihre Parteipolitik auf Grund der Bestimmungen dieses paritätischen Arbeitsnachweises betreiben, geht aus folgender Gegenüberstellung der Einstellungen der Brauer durch den Arbeitsnachweis und auf Prozentsatz in den letzten zwei Jahren hervor.

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

So oft dieses Verhalten kritisiert wurde, wurde Abhilfe zugesagt, aber die betreffenden Herren Braumeister scheinen mehr Macht zu haben, als die Besizer resp. Direktoren. Wenn verschiedene Brauereien den Prozentsatz garnicht benutzen, so erscheint das Verhalten der Anderen um so standalbfier. In diesem Treiben liegt schon seit Einrichtung des Arbeitsnachweises System, und dieses System gilt dem Kampf gegen die Organisation. Von der gänzlichen Ueberflüssigkeit des Prozentsatzes abgesehen, muß ein jeder ehrliche und urtheilsfähige Mensch sagen, daß ein solches Treiben nicht

Brauereien	Eingestellt		Brauereien	Eingestellt	
	durch den Nachweis	Auf Proz. 1901/02		durch den Nachweis	Auf Proz. 1901/02
Friedrichshain	3	2	Pfefferberg	2	—
Bayenhofer I	4	6	Schweizer garten	1	2
Bayenhofer II	6	4	Viktoria II	2	2
Schöneberg	16	4	Fliebinghaus	1	3
Bergschloß	—	5	Danninger	—	4
Box I	—	—	Sabel	12	—
Kronen	1	—			
Union	9	2	Milch. Brauh.	eing. 1902	—
Böhm. Brauh.	—	4	Box II	4	—
D. Berliner	2	6	Spand. Berg.	—	—
Schönhäufen	2	2	Vereins	14	21
Schultheiß IV	—	3	Versuchs	—	—
Gambrius	—	—	Viktoria	2	—
Germania	1	3	Wern	1	3
Gregory	—	1	Schultheiß I	24	26
Gappoldt	4	3	Schultheiß II	16	11
Königsstadt	5	8			

132 125 158

im Geiste des paritätischen Arbeitsnachweises liegt. Und wenn dieses Treiben nicht von den Betriebsleitungen verhindert werden kann oder durch Venderung der Bestimmungen aus der Welt geschafft wird, so bleibt der Organisation nichts übrig, als zweckentsprechende Maßnahmen zu treffen, um dieser Parteilichkeit und zugleich Verhöhnung des paritätischen Arbeitsnachweises ganz energisch auf den Leib zu rücken. Neben der „freien Auswahl“, die den Brauereien nach § 5 gestattet ist, und die wahrhaftig auch den weitgehendsten Ansprüchen genügen sollte, noch diese Schlampe mit den Prozenteinstellungen, das ist mehr als auch der Gutgläubigste als notwendig zu begreifen vermag.

Die „freie Auswahl“ besteht noch in altem Flor, wie die 9194 „Aufforderungen“ beweisen, denen nur ca. 1/3 Einstellungen mit Aushilfsstellen zusammen gegenüberstehen. Von den 1887 Bizestellen entfielen 527 auf die Brauer, 98 auf Böttcher, 105 auf die Brauereihandwerker, 68 auf die Handwerker, 38 auf die Arbeiter, 196 auf das Fahrpersonal, 12 auf das Maschinenpersonal, 294 auf die Brauereiarbeiter, 511 auf die Flaschenkellerarbeiter und 40 auf das Stallpersonal.

Gestrichen wurden im Jahre 1902 4122 Personen, 3672 Arbeitsgesuche blieben ohne jeden Erfolg, in das Jahr 1903 wurden 467 unerledigte Arbeitsgesuche übernommen und zwar: 102 Brauer, 37 Böttcher, 24 Handwerker, 34 Arbeiter, 113 Fahrpersonal, 32 Maschinenpersonal, 35 Brauereiarbeiter, 81 Flaschenkellerarbeiter, 9 Stallarbeiter.

Im Bericht wird dann noch mitgeteilt, daß noch fünf nicht gemeldete Prozentsatzeinstellungen von den zwei Vorjahren ermittelt wurden und fünf Bestrafungen zu à 50 Mark wegen wiederholter Ueberschreitung des Prozentsatzes erfolgt sind. An Unterstützungen von den Einschreibern und Prozentsatzgebern, Strafen und Zuschüssen der Brauereien wurden an 383 Personen 5735 Mark gezahlt. Auf Veranlassung des Obmanns beschäftigt sich auch das Kuratorium mit der Arbeitslosenunterstützung und stimmte, ohne einen bestimmten Beschluß zu fassen, einem Vorschlag des Obmanns zu, der dahin geht, daß die Arbeitnehmer sich zu festen wöchentlichen Beiträgen verpflichten und der Verein der Brauereien einen freiwilligen Pauschalzuschuß leisten solle. Diese Frage wäre in der Form unserer Auffassung nach erwägenswerth, es käme ganz auf die näheren Bestimmungen an.

Dem Schutzverband der Rheinisch-Westfälischen Brauereien zur gefälligen Notiz.

Anlässlich der Differenzen mit der Ritterbrauerei Dortmund, im Oktober 1901, gab die Ritterbrauerei nach einer stattgefundenen Versammlung des Schutzverbandes der Rheinisch-Westfälischen Brauereien durch den Syndikus desselben, Herrn Rechtsanwalt Pohl, an die Vertreter der organisierten Arbeiter die Erklärung ab: Daß sie weder bisher den Grundsatz zur Anwendung gebracht habe, organisierte Brauer nicht einzustellen, noch beabsichtige, in Zukunft denselben einzuführen. Gleichzeitig erklärte der Schutzverband der Rh.-W. Brauereien, daß derselbe keine Bedenken habe, auch seinerseits bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß die Zugehörigkeit zu einer Organisation keinen Grund abgiebt, einen Brauer nicht einzustellen bezug zu entlassen. Diefen Erklärungen standen jedoch die seit-

herigen Tatsachen entgegen, und da es feststand, daß das selbige Treiben durch diese Erklärungen nicht aus der Welt geschafft werde, fand auf Ansuchen der Arbeiterkommission eine gemeinsame Sitzung dieser mit dem Syndikat und verschiedenen Herren des Schützverbandes am 9. November d. J. statt.

Hier brachten die Vertreter der Arbeiter die gemeinschaftlichen Resolutionen verschiedener Braumeister und Bordenbrüder z. B. mit der Leitung des Bundesvereins zur Sprache, wie man Verbandsmitglieder von den Brauereien fern hält, und wie nur diejenigen Arbeit erhalten, die dem „Bund“ beitreten resp. angehören. Es wurde ein Brief des Braumeisters Steinweg, Ritterbrauerei, zur Sprache gebracht, in dem von einem „Beschluss der Braumeister“ die Rede war, daß jeder, der in Dortmund Arbeit erhalten will, dem „Bund“ angehören resp. beitreten und 5 Mk. in die Bundeskasse zahlen muß. — Von den Braumeistern der Löwen-Brauerei und der Germania-Brauerei wurde festgestellt, daß sie erklärt haben, nur Bundesmitglieder einzustellen. Festgestellt wurde, daß sogar dem Schriftführer des „Bundes“ die Leute ins Krankenhaus zur Aufnahme geschickt wurden, damit sie in Arbeit genommen werden könnten. Die anwesenden Herren des Schützverbandes hielten dieses nicht für recht glaublich, es erschien ihnen zu ungenügend. Nachdem von beiden Parteien über die vorgebrachten Beschwerden genügend diskutiert war, erklärte die Kommission des Schützverbandes der Brauereien, daß, wenn solche Fälle wirklich vorgekommen sind, diese unstatthaft seien, und im Namen des Schützverbandes erklärte sie, daß bei Einstellung nicht nach dem Logis des Arbeiters zu fragen ist; ebenso soll eine partielle Behandlung von Seiten der Bordenbrüder nicht stattfinden.

Dass man die Erklärungen dieser Herren, in der Praxis wurden dieselben Resolutionen teilweise in anderer Form weiter betrieben. Die Schließung ging fortan so viel als möglich auf dem Wege über die Bundesherberge, wo Jedem erklärt wurde, wer Arbeit haben wolle, müsse in den „Bund“ eintreten; theils behielt man noch ungenügend das alte Verfahren bei, nach der Organisationszugehörigkeit zu fragen, theils gebrauchte man mehr Vorsicht und erkundigte sich bei Zutritt eines Kollegen im Zweifelsfalle bei der alten Arbeitsstelle oder auch an einer anderen bestimmten Quelle, um die Verbands- oder Bundeszugehörigkeit zu erfahren, wo man den betreffenden Kollegen so lange warten ließ, um dann nach erhaltener Nachricht die entsprechende Entscheidung zu treffen. Die letzten Tage erst ist ein ähnlicher Fall in der Brauerei Kronenburg passiert, wo der Braumeister einem zugereisten Kollegen nach Durchsicht seiner Papiere nach dem Namen des Braumeisters fragte, bei dem er zuletzt gearbeitet hatte, und ihn auf einige Tage später bestellte. Dann war noch nichts los und als der Kollege dann wieder kam, erklärte der Braumeister, er hätte Einem geschrieben und dieser wäre gekommen. In der That hatte er dann ein Bundesmitglied von der Germania-Brauerei eingestellt, da er vielleicht erfahren hatte, daß der zugereiste Kollege im Verband war.

So vorsichtig zu sein, glauben aber verschiedene Herren keineswegs sein zu müssen und sind ihrem alten Grundsatze treu geblieben; sie sind und bleiben offen partiell und pfeifen auf die s. Zt. abgegebene Erklärung des Schützverbandes. Dieser Tage wurde uns folgender Brief übermittelt, der beweist, wie es trotz alledem gemacht wird, und den wir dem Schützverband der Brauereien zum eingehenden Studium empfehlen:

Joh. Seugering,
Braumeister und Betriebs-Direktor der
Löwenbrauerei, Dortmund.

Dortmund, den . . . August 1903.

Herrn R. R.
Im Besitze Ihres gef. Schreibens vom 13. cr. theile ich Ihnen eben mit, daß ich momentan nichts frei habe und auch wohl vor Oktober zu Beginn der Mälzerei-Kampagne nichts frei bekomme. — Zudem muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß auf sämtlichen Brauereien Dortmunds fast nur Bundesgefelln beschäftigt sind, so auch bei mir, ich mache dieses für jeden Einem zur Bedingung.

Sollten Sie nun trotzdem aber nach hier kommen wollen, so habe Sie allerdings eher Aussicht, hier anzukommen wie anderswo, jedoch müßten Sie sich doch eher in den „Bund „Deutscher Brauereigehehilfen“ aufnehmen lassen.

Achtungsvoll
Joh. Seugering.

Der Herr spricht nicht nur für sich, sondern er kennt auch and lenntigkneit die Praxis in den anderen Brauereien. Was sagt der Schützverband der Brauereien dazu? Wir legen dieses zu dem Uebrigen zum gelegentlichen „Hausgebrauch“, welches möglicherweise recht schnell eintreten könnte. So aber sieht die Koalitionsfreiheit in Dortmund trotz der Erklärungen des Schützverbandes der Brauereien aus. Und da wundert sich mancher Philister, daß wir dagegen mit den äußersten geleglichen Mitteln antworten! Wegen diesen Schwandels, diese Seelenverkäuferei, diesen Terrorismus ist die Errichtung eines partiellistischen Arbeitsnachweises eine Forderung der Gerechtigkeit; anders werden die Kämpfe gegen dieses Seelenverkäufersystem nicht nur nicht aufhören, sondern immer heftiger werden. Wenn man Gerechtigkeit und Frieden von Seiten der Brauereien will — hic Rhodus, hic salta!

Korrespondenzen.

Basel. Vor ungefähr zwei Monaten wurde der Brauer B. von dem Braumeister Best der Aktien-Brauerei als Brauer eingestellt mit einem Anfangslohn von 90 Mk. per Monat, mit dem Bemerk, daß B. zuerst auf der Schwanenballe und nachher im Flaschengeschäft arbeiten müsse, wenn er dann gut mälzen könne, komme er später in die Mälzerei, von wo ab er den Minimallohn erhalte, welcher 14 täglich 66 Frank und täglich 6 Liter Bier oder 8 Frank ohne Bier beträgt. Wie es in dieser Brauerei Modus ist, wurde dieser neue Arbeiter von den dortigen Bundesgefelln ungenügend und erhielt bei folgendem (Gießerrecht) Wohnung. Als nun Bekterer einfiel, daß B. nicht zum Beitritt in den Bundesverein zu bewegen war, mußte B. ohne jede Kündigung am Abend sein imgehabtes Logis sofort räumen. B. im Flaschengeschäft thätig, verzurückte an einer Hand und mußte im Betriebe aussetzen. Inzwischen wurde aber seine Stelle gekündigt und er gelegentlich auf das Bureau gerufen. Durch einen Brief von der Sektion Basel d. Schweiz. Brauereiarbeiterverbandes an die Direktion über Unregelmäßigkeiten, hatte das Gemüth des Herrn Braumeisters wahrhaftig schon gelitten. Best fragte B., was haben Sie überhaupt angestellt, daß wir von dem Verbanne einen solch unverständlichen Brief erhielten, und als was habe ich Sie überhaupt eingestellt? Mit dieser Einleitung wurde B. ein Schreiben übergeben zum Unterzeichnen, dessen Inhalt bezuglich sollte, daß B. nicht als Brauer, sondern als Logisführer eingestellt worden sei. B., der solches nicht annehmen konnte und das Verlangen energisch zurückwies, mußte sich um Folgendes gefallen lassen: Sie sind ein treuer Mensch, es ist nicht wahr, daß ich Sie als Brauer eingestellt habe, machen Sie, daß Sie das Geld sofort ver-

lassen. Der Flaschengeschäftswalter Sparmann, oder wie man diese hohe Persönlichkeit tituliren darf, mußte die Energie des Braumeisters noch unterstützen; im Beisein des Braumeisters brüllte dieser zu B.: „Sind Sie ruhig, oder ich werfe Sie hinaus! Nach Anhören dieser gebildeten Redensarten ging B. ruhig zurück ins Flaschengeschäft, um sein ihm gehörendes Bier zu trinken, worauf dieser Sparmann wieder erschien mit einem Gebraute: Sind Sie noch da, machen Sie, daß Sie hinauskommen!“ und packte B. thätlich, warf ihn vor die Thüre und gab ihm noch als Gratifikation einen Fußtritt mit der Bemerkung: So, jetzt beschmeren Sie sich! Wir möchten hier anfragen, ist das eine Behandlung von sogenannten glücklichen Menschen? Nun, mit diesem nicht genug. Ein Herr Schmid-Ropp, Bahnhof-Hotel (durch welchen B. in der Brauerei Arbeit erhielt), wußte nichts Besseres zu thun, als über die organisierten Brauereiarbeiter zu rasonnieren, wie folgt: Wie kommen Sie dazu, sich solch einem verurteilten Verein anzuschließen, wo nicht ein einziger rechter Mensch dabei ist! Dabei vergah er auch nicht einige Verleumdungen gegen Verbandsmitglieder. Nun, für diesen Bildungsgrad kann ein Arbeiter den richtigen Namen selbst finden. Zum Falle Sparmann ist noch zu erwähnen, daß B. noch in ärztlicher Behandlung stand und von seinem Unfall die eine Hand noch verbunden hatte. Hier möchten wir anfragen, woher nehmen sich die genannten Herren das Recht, mit Arbeitern so umzugehen, wie mit Hunden, ist die Verbandszugehörigkeit so erniedrigend, daß Braumeister Best mit Lanzbuben um sich wirft, wie er es gegen B. gethan hat, oder soll es bei den Ausbrüchen des dortigen Bismarckmeisters bleiben, der sagte, mit den rothen Galanten arbeite ich nicht mehr! Auch ähnliche Chikanen des Verkaufers und Kellermeisters möchten wir in Erinnerung bringen. Wie wäre es, Herr Braumeister, wenn B. in den Bundesverein sich hätte aufnehmen lassen? Wir sind überzeugt, das Resultat wäre ein anderes. Für heute genug, trotzdem noch Vieles auf die Öffentlichkeit wartet.

Dresden. Die am 23. August im „Volkshaus“ stattgefundene öffentliche Hilfsarbeiterversammlung, in welcher Referent them über den freien Arbeitsvertrag in Theorie und Praxis sprach, war wiederum sehr schwach besucht. Wie es scheint, haben die Kollegen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes sehr wenig Interesse, die Versammlungen zu besuchen. Referent verglich in seinem 1 1/2stündigen Vortrage unsere Verhältnisse mit denen anderer Staaten und kam am Ende seiner Ausführungen zu dem Schlusse, daß in einem so kultivierten Staate wie Deutschland die Verhältnisse keine besseren genannt werden können, wie in unskultivierten. Kollege Klippel rügte scharf den flauen Besuch der Versammlungen. Auf die Verbesserungen hingedeutet, welche wir erzielt haben, müßten die Kollegen mehr Interesse an der Organisation zeigen. Desgleichen rügte er scharf den Bestimmungswechsel der Kollegen, da viele derselben erst für die Einführung eines Sozialvertrages waren, während sie bei der Abstimmung ein Stimmgel mit Nein abgegeben haben, und befürwortete nochmals die Nothwendigkeit eines solchen. Unter Gewerkschaftlichem wurde den Anwesenden zur Kenntniß gebracht, daß von den vier entlassenen Kollegen der Kornbranntweinstenerei vom. Brandt drei wieder in Arbeit sind, während einer freiwillig auf Einstellung verzichtete.

Düsseldorf. (Sektion I.) Versammlung vom 29. August. Längere Zeit beschäftigte der Kartellbericht die Versammlung. In Betreff des Bauarbeiterstreiks machte der Delegierte darauf aufmerksam, daß die Sammellisten besser gehandhabt werden sollen. Alsdann erstattete Kollege B. den Bericht der Beschwerdekommission in Sachen Union-Brauerei. Es handelt sich um die Entlassung von zwei Kollegen seitens des Braumeisters wegen Unfähigkeit im Sudhaus. Den betreffenden Kollegen mußte leider die moralische Unterstützung seitens der Zahlstelle verweigert werden, da die Versammlung einwarf, daß die Entlassung gerechtfertigt und eine Wiedereinstellung nicht mehr zu erzielen war. Würde ein jeder Kollege seine Pflicht thun, dann würden solche Fälle gar nicht vorkommen. Kollege P. berichtete über die Verhandlung mit der Schwabenbrauerei. Kollege v. d. P., der aus der Kommune ausgetreten war und deshalb auswärts schlafen mußte, erhielt 10 Mk. Wohnungsschädigung. Kollege W., der ausschließliche Nachtportierdienste machen mußte, erhielt dementsprechend am Laue mehr Ruhezeit als bisher. Kollege B. war wegen eines „Bergehens“ mit 50 Pf. bestraft worden; die Strafe blieb bestehen, doch wird die Organisation in Bezug auf das Strafgebidt noch ein Wort mitzureden haben. Im großen Ganzen nahm die Kommission doch den Eindruck mit nach Hause, daß sich mit der Direktion besser unterhandeln läßt, als mit dem Herrn Braumeister. Positell tritt auch da noch eine Besserung ein. — Zur Arrangirung einer Rekrutenabschiedsfeier wurde eine Kommission gewählt. Im Laufe dieses Monats soll eine öffentliche Versammlung stattfinden, in der ein Vortrag über Berufskrankheiten gehalten werden soll. Gelegentlich soll dann noch eine Versammlung stattfinden, in der wir über Tarifabschlüsse belehrt werden sollen. Dem Vorsitzenden wurde hierzu das Weitere überlassen. Zur Wiedereinahme eines Kollegen in den Verband wurde Einspruch nicht erhoben. — Mitgetheilt sei noch, daß von 126 Mitgliedern ganze 42 erschienen waren; dieses den Versammlungsschwängern auf den Weg. Von verschiedenen Geschäften war überhaupt Keiner anwesend. Wenn Roth an Mann ist, dann ist das Verbandsinteresse geweckt, dann wird Alarm geschlagen und am Ende der Vorstand für Alles verantwortlich gemacht. (Siehe Union.) Positell befreit sich der Versammlungsbesuch, es wäre dringend zu wünschen im Interesse aller Kollegen.

Düsseldorf. (Sektion II.) Die am 6. September abgehaltene Versammlung war leider sehr schlecht besucht. Ein Kollege ließ sich aufnehmen. Nachdem der Kartelldelegierte den Bericht erstattete, wurde die Abrechnung des 2. Quartals verlesen. Bücher und Kasse waren in Ordnung befunden und wurde dem Kassier Decharge erteilt. Unter „Verschiedenes“ wurden wieder die Missethate der Poesel-Brauerei angeführt. — Von den Kollegen erhoffen wir in Zukunft mehr Interesse und einen besseren Versammlungsbesuch.

Düsseldorf. Hierüber Schmecher von der Brauerei Strummenweg erklärt in einem Schreiben den größten Theil des Artikels in Nr. 24, der a. Th. seine Person betraf, für unwahr. Hauptächlich habe er die Worte: „Darauf geht . . . nicht gebrannt.“ Als früherer Verbändler würde er sich wohl hüten, solch schmutzige Worte, die nur böses Blut machen, so unbedacht dahin zu werfen. Wir halten dieses, es diese Worte gebrannt wurden oder nicht, in Rücksicht auf die ganze Sachlage für so nebensächlich, daß wir uns noch gar nicht bemüht haben, uns näheren Aufschluß darüber zu verschaffen. Die Hauptsache liegt für uns in dem Andern und Charakteristischem Schmecher, der als „gewesener Verbändler“ von der Erkenntniß der Nothwendigkeit der Organisationszugehörigkeit doch durchdrungen sein mußte, und dieses auch bei verschiedenen Anlässen betonte, dann aber, als die Rohnbewegung zu Ende war, und auch ihm als Unorganisierten erhebliche Vortheile brachte, erklärte: „Wenn ich jetzt in den Verband gehe, muß ich doch das Geld nach Düsseldorf tragen.“

Trübselig wäre es um die Arbeiterchaft bestellt, wenn Jeder denken würde: „Sag nur die Andern für mich mitzulegen, ich Rosten und Arbeit machen, ich genieße die Vortheile, thue nichts dazu und befände mich recht wohl dabei.“ Es giebt nichts Schmachvollereres für einen Arbeiter, sich von der Organisation Vortheile verschaffen zu lassen und nicht einmal dann dieser Organisation beizutreten, wo er doch schon vorher derselben angehört und für seine Interessen mitwirken sollte. Das mögen sich recht Viele gesagt sein lassen!

Kärntenwalde a. d. Spree. Die Monatsversammlung am 28. August war erfreulicher Weise sehr gut besucht; die Ursache waren die Vorkommnisse der letzten Zeit. Es gilt, wie es uns scheint, den Kampf gegen die Organisation am Orte. Bei dem geringsten Versehen wirft man Verbandsmitglieder auf die Straße. Wenn das so weiter geht, dann heißt es: „Kampf um das Koalitionsrecht!“ Einige Aufnahmen waren zu verzeichnen. Alsdann gab der Obmann des Kartells den Bericht der letzten Kartellsitzung. Kassierer Dhl erstattete die Abrechnung vom 2. Quartal. Bücher und Kasse waren in bester Ordnung und wurde dem Kassier Decharge erteilt. Bemerkte wurde noch, daß die Mitgliederzahl wieder auf 60 gestiegen ist. Es gilt nun noch, die Säumigen heranzuholen, damit wir als geschlossene Macht unsere Lage verbessern können und solche ungerechte Entlassungen entschieden zurückweisen. Punkt 5 war die Entlassung der Mitglieder Treutler, Brauerei Stimmang, Kurz und Schumacher, Brauerei Abth. Pagenhoffer. Sämtliche Entlassungen wurden von der Versammlung als Maßregelung anerkannt. Die erste Entlassung, Treutler, wird der Gauvorsitzende erledigen. In der anderen Sache wurde der Ausschub der Abth. Pagenhoffer beauftragt, die Angelegenheit zu regeln. (Das Resultat später.) Punkt 6 war Wahl einer Beschwerdekommision. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage des Gauvorsitzenden bei, daß als Stellvertreter des Gauvorsitzenden der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, Albert Schön, fungirt. Demselben wurde von der Versammlung Vollmacht erteilt, bei event. Differenzen zwischen den Brauereiarbeitern und deren Arbeitsgebern den Gauvorsitzenden zu vertreten.

Selbmitz. Am Sonntag, den 23. August, fand eine außerordentliche Versammlung statt. Es war nur ein Punkt auf der Tagesordnung gesetzt: Bericht über die stattgehabten Unterhandlungen mit der Direktion über die eingereichte Forderung. Es wurde einstimmig das Erreichte angenommen und der Lohnkommission Dank ausgesprochen ob der Bemerkungen. Der Kartellvorsitzende von Pant-Wilhelmshaven erläuterte noch einzelne Theile und ermahnte die Anwesenden, auch ferner treu zum Verband zu halten, damit wir auch noch das nicht Bemittelte nach drei Jahren erreichen können. Auch wurde beschlossen, die Beiträge vom 1. September ab wöchentlich zu bezahlen. Inzwischen haben eine Anzahl Aufnahmen stattgefunden.

Kassel. Versammlung vom 22. August. Die Präsenzliste ergab, daß von bereits 180 Mitgliedern ein Drittel schloß. Hierauf referirte Haberlaub über: „Das Recht der Befehllosen im heutigen Klassenstaat“. — Der Vorschub vom Sommerfest, 72,12 Mk., wurde vorläufig der Kassa überwiesen. — Der Vorsitzende machte auf die §§ 13 und 16 des Statuts aufmerksam, und ersuchte ferner die Vertrauensleute der Brauereien, die Arbeitslosen, ob auf der Reise oder am Orte, zu melden. Zur Ausfindigmachung eines Feberlokals für fremde Kollegen wurde eine Kommission gewählt. Betreffs der Brauerei Bärenlammer wurde mitgetheilt, daß die Kommission weiter nichts habe berichten können, als daß der betreffende Kollege noch 14 Tage länger habe arbeiten können; auch habe der Kollege schon wieder Arbeit. Der Vorsitzende stellte dem Arbeiterausschub anheim, für die Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß die Eisarbeiter ihre gesetzliche Sonntagsruhe bekämen. Zur Schlusswort ersuchte der Referent, daß in seinem Vortrag Aufgeführt auch zu beherzigen. Den Mitgliedern, welche zum Militär einrücken müssen, giebt der Vorsitzende anheim, ihre Bücher in Ordnung zu bringen und event. an den Vorsitzenden abzugeben, falls sie nicht wissen, wohin damit, damit sie, wenn sie wieder vom Militär entlassen werden, wieder in ihre alten Rechte eintreten.

Kulmbach. In der Versammlung vom 29. August ließen sich 4 Kollegen aufnehmen und zwar meistens von den kleinen Brauereien, was sehr erfreulich ist, da dort noch Verschiedenes im Argen liegt. Die Großbrauereien haben bis auf einige Ausnahmen — so bei Meichel — die Arbeitszeit geregelt, die Ueberstunden werden bezahlt. Von einigen Brauereien wurden verschiedene Missethate vorgebracht. Bei Pöhlmann werden die Ueberstunden für Sonntag vergütet, aber an den Wochentagen, wo die Arbeitszeit nach den Abmachungen vom vorigen Jahre von 6—6 Uhr mit 1 1/2 Stunde Mittag und je 1/2 Stunde Frühstück und Besper dauern soll, wird für Ueberstunden nicht bezahlt. Es wird in dieser Brauerei um 5 Uhr angefangen und mit denselben Pausen Abends bis 6 1/2, auch 7 Uhr gearbeitet. In der Brauerei Gebr. v. d. H. wird jeden Sonntag gearbeitet und zwar solche Arbeit im Keller, die ungeschickt ist, weil sie an Werttagen gemacht werden kann. In dieser Brauerei soll auch ein Mann ohne den städtischen Arbeitsnachweis eingestellt sein. In der Brauerei Pöhlmann werden, wenn nothwendig, Ueberstunden gemacht, aber nicht bezahlt. Sonntags wird oft eine Ladung zusammengestellt, welches die Polizei schon beanstandet hat. Diese Arbeit soll deshalb geüben, damit der Fahausschreiber am Montag nicht so früh ins Geschäft braucht, deshalb müssen die Arbeiter am Sonntag früh bis 9 oder 9 1/2 Uhr arbeiten. Wenn ein fremder Kollege in das Geschäft kommt, so sagt ihm der Oberbüttnier Vogel: Geht nur hinaus zum Goller und laßt Euch was geben! Auch das Gebahren des Büttniers Fischer wurde erwähnt, der die Kollegen in jeder Weise aufheit, um sie dann der Direktion zu denunzieren. In der Brauerei Weich brauchen die Bierwirthe keine Dajour halten, dagegen müssen die anderen Kollegen jeden Tag Dajour halten ohne Bezahlung. B. B. an Sonntagen muß ein Mann immer da sein, um Bier abzugeben, oft bis Abends 11 Uhr und noch später ohne jede Vergütung, dafür darf er Montag früh 6 Uhr mit den Anderen wieder anfangen. In der Brauerei Pertsch werden, wenn nothwendig, die Büttniermeister mit den Lehrlingen zur Aus-hilfe geholt, und zwar zu Arbeiten, die ein Anderer auch machen kann, trotzdem im städtischen Arbeitsnachweis so viele Brauer vorhanden sind. In der Brauerei Angermann lagen die Kollegen über schlechte Behandlung seitens des Braumeisters. Der Schlüssel zum Hausbier war verloren gegangen, wie das schon öfters vorgekommen ist, da sagte der Braumeister einem Kollegen auf den Kopf zu, er habe den Schlüssel gestohlen, oder er wisse, wer ihn hat; einer von den Bierern aus dem Gähz- und Lagerkeller müsse ihn haben. Der betreffende Kollege wieß diese Beschuldigung zurück, deshalb wollte er ihn zwei Tage darauf kantonieren. Als der Kollege sich dieses nicht gefallen ließ, pflegte der Braumeister erfi Raths mit seinen Vertrauten Kellermeister Partensfelder und dem Buchhalter Wilfert, wo er dann erst recht in die Wuth kam und dem Kollegen drohte, er werde ihn bei der ersten Gelegenheit entlassen. Zwei Lagerfässer will er in einer halben Stunde innen und außen viel reinlicher waschen, als die beiden Kellerburschen. Für allzu große Reinlichkeit spricht es jedoch nicht, wenn man eine Wanne zum Baden benah, in der nachher, da der betreffende Kollege dieses nicht wollte, Flaschen für den Hausgebrauch gewaschen werden. Für die Bildung des Braumeisters spricht der Umstand, daß er die Kollegen „Gemeiner Kerl“, „Bauernlad“, „Bauernrammel dreißiger“ u. s. w. titulirt. In dieser Brauerei wird auch jeden Montag und Dienstag gelotten, Mittwoch und Donnerstag ausgefegt und Freitag und Sonnabend wieder gelotten, so daß die Arbeiter alle Sonntage Bürge laufen zu lassen haben, natürlich ohne Bezahlung. Der Besitzer, Herr Eigenmüller, sagt, er bräuche sich in dieser Beziehung nach den Arbeitern nicht zu richten, sondern umgekehrt. Aber nach dem Gesetze soll sich Herr Eigenmüller richten, und sollte hier einmal der Gewerbe-Inspektor nachsehen. Die Versammlung beschloß, den Braumeister Dürbeck der Brauerei Angermann zur nächsten Versammlung schriftlich einzuladen.

Leipzig. Am 23. August tagte im Vereinslokal eine öffentliche Versammlung. Der angekündigte Vortrag hätte sich wegen Verhinderung desselben nicht stattfinden können. Stattdessen wurde über die letzte Verhandlung mit der Brauerei Rickau u. Co. betreffs Nichterhaltung des Bohnentarifs; die Angelegenheit wurde geregelt, jedoch hatte ein Kollege die Arbeit niedergelegt. Weiter kam die Brauerei Mühl in Frage, wo zwei Verbandsmitglieder und ein Bundesmitglied entlassen wurden wegen gemeinsamer Streitigkeiten. Die Kommission, die vorstellig wurde, mußte nach 1 1/2 stündiger Verhandlung ungerichteter Sache wieder gehen. Eine Geschäftsversammlung am gleichen Abend beschloß die Arbeit niederzulegen, wenn die beiden Kollegen nicht wieder eingestellt würden. Die Arbeit wurde am nächsten Morgen um 1/7 Uhr niedergelegt und nach kurzer Dauer mit den beiden Kollegen wieder aufgenommen. Die Kommission erledigte dann am Abend das Weitere. Weiter erfolgte eine Auseinandersetzung mit zwei Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes über einige Artikel in den Fachzeitschriften und einige andere Angelegenheiten. War machte noch bekannt, daß sich das Gewerkschaftsstatut demächst auflöst und das Arbeitersekretariat alsdann in Kraft tritt.

St. Gallen (Schweiz). Ueber die Vorgänge in der Aktienbrauerei Wil entspann sich in der Vorstand- und Delegiertenversammlung der Arbeiterunion in St. Gallen am 13. August eine lebhaft diskutierte. Aufseher wurde der Ansicht zugestimmt, daß das Verhalten der Direktion der Aktienbrauerei einen Schlag gegen die Organisation bedeute. Zum Schluß wurde folgende Resolution, und zwar einstimmig, gefaßt: „Die heutige Delegierten- und Vorstanderversammlung verurteilt die von der Aktienbrauerei Wil vorgenommenen Maßregelungen aufs Schärfste. Sie erklärt sich solidarisch mit den Gemäßigten und ermuntert die gesamte Arbeiterschaft von St. Gallen, dieselben nach Kräften zu unterstützen.“ Auch in Rorschach, Arbon, Uzwil und anderen Orten findet das Vorgehen der Direktion der Aktienbrauerei Wil scharfe Mißbilligung. Die Direktion hat die zwei Arbeiter, die schon 5 resp. 7 Jahre im Geschäft thätig waren, auf durchaus falsche Anschuldigungen entlassen, hat sich aber bei Vorstelligwerden nicht dazu verstanden, eine objektive Untersuchung zu veranstalten. Auch in der „Erwiderung“, die sie in der lokalen und kantonalen Presse gegen die Artikel losläßt, worin ihr Verhalten kritisiert wird, kann sie keinen Grund anführen für die Entlassung der beiden Arbeiter.

Wien-Perchtoldsdorf. Am 19. Juli fand eine gut besuchte Versammlung der Ortsgruppe der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter statt. Habschied sprach in fast 1 1/2 stündigem, oft von Beifall unterbrochenem Vortrag über den Werth und Nutzen der Organisation. Beim dritten Punkt berichtete Dr. Busch über die Hauptversammlung der freien Organisation, wozu Habschied das Wort ergriff und den Anwesenden die Notwendigkeit der freien Organisation und eines starken Widerstandsbundes auseinandersetzte. Einige Kollegen meinten, daß im Fachblatt zu wenig für die Organisation agitiert werde, was Habschied veranlaßte, sich mit der Frage (mit der sich das Verwaltungskomitee schon öfter eingehend befaßt hat) der Gründung eines eigenen Fachblattes zu beschäftigen. In trefflicher Weise besprach er die Notwendigkeit dieser für jede Arbeiterorganisation anerkannte und gewiß vortreffliche Waffe im Kampfe gegen das Unternehmertum. Leider sind wir bei dem heutigen Stande unserer Organisation nicht in der Lage, ein solches ins Leben zu rufen. Haus stellt den Antrag, daß die Ortsgruppe Perchtoldsdorf für die Gründung einer eigenen Fachpresse ist, jedoch soll erst die zu gründende Gewerkschaftsbergeber errichtet werden. Dann erklärten sich die Mitglieder bereit, sofort an die Sammlung eines Preßfonds zu schreiten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Mit dem Appell, unermüdet für die Werbung neuer Mitglieder thätig zu sein, wurde nach dreistündiger Dauer die Versammlung geschlossen.

Bewegungen im Berufe.

Wreslau. Mit der Brauerei Kanpach ist eine beiderseits zufriedenstellende Einigung getroffen, der Boykott aufgehoben.

Darmstadt. (Streik in der Brauerei Heß.) Um die Arbeits- und Lohnverhältnisse annähernd so zu gestalten wie in den anderen Brauereien, wurden an die Brauerei Heß Forderungen eingereicht, in welchen u. A. verlangt wurde: 10 stündige Arbeitszeit von 6-6 mit 2 Stunden Pause; Sonntagsarbeit drei Stunden, jeden 3. Sonntag ganz frei; Ueberstunden 40 Pfg., Sonntags 50 Pfg.; Anfangslohn für Brauer, Maschinenisten und Geizer 25 Mk., steigend bis 28 Mk.; für Fuhrburden und Hilfsarbeiter 22 Mk., steigend bis 25 Mk.; Bohnzahlung Freitag; in Krankheitsfällen Vergütung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von 4 Wochen, bei militärischen Leistungen Entschädigung pro Tag 1 Mk. bis zu 30 Mk.; Errichtung von Wasch- und Bade-Einrichtung, Heizbares Esszimmer und Trockenraum. Herr Heß antwortete gar nicht. Bei einem Vorstelligwerden ließ sich Herr Heß auf nichts ein. Acht Tage später versuchte es der Gewerkschaftsleiter, die Sache in Güte zu erledigen, einige Tage später der Arbeitsekretär, jedoch Alles vergebens; deshalb mußte zum letzten Mittel gegriffen werden und legten am 2. September nach vorgegangener Besprechung 9 Mann die Arbeit nieder: 5 Brauer, 1 Schlosser und 3 Hilfsarbeiter. Am 4. September fand eine Volksversammlung statt, die den Brauereiarbeitern moralische Unterstützung zusagte. In Folge des vertheilten Flugblattes seitens der Streik-Kommission, bewachte sich Herr Heß, in der Dessenlichkeit sich als den humanen und gerechten Arbeitgeber hinzustellen, dem großes Unrecht geschehe. Seine Brauer verdienen 100, 105, 110, 120 und 130 Mk. monatlich, noch am 20. August hätten 21 Mann unter schriftlich erklärt, daß sie mit dem Lohn und den Arbeitsverhältnissen „zufrieden“ seien, was auch dadurch bewiesen wird, daß der größte Theil sich nicht am Streik beteiligte. Das „Ausbleiben“ der 9 am 2. September könne er sich gar nicht erklären und kann der Streik nur von der Organisation „diktiert“ sein. Der gute Herr Heß scheint nur selbst nicht zu wissen, wie die Verhältnisse in seinem Betriebe sind. Im letzten Jahre wurden die Anfangslöhne der Brauer von 90 Mk. auf 85 Mk. herabgesetzt, sowie die Arbeitszeit der Fuhrer um eine Stunde verlängert. Thatsächlich war der Anfangslohn 85 Mk. abzüglich 2,28 Mk. und 5 Mk. Zulage halbjährlich, jedoch hatte man es mit der Zulage nicht so eilig und bei dem herrschenden Wechsel wurde ein Lohn von 95 Mk. selten erreicht. Die Hilfsarbeiter erhielten 70 bis 72 Mk., wovon noch die gesetzlichen Abzüge gemacht wurden, also ca. 64 Mk. wöchentlich, eine Aufbesserung folgte in der Regel überhaupt nicht. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden Werktags, Sonntags 3 Stunden, aber auch 6 bis 7 Stunden Sonntagsarbeit kommen vor ohne Entschädigung oder die für diese Fälle vorgesehene Freigabe des dritten Sonntags. Bemerkenswert ist, daß einer der „Zufriedenen“ und Bestbezahlten bei Beginn der Bohnbewegung wiederholt erklärte, er habe schon über 100 Ueberstunden in einem Monat gemacht ohne jede Entschädigung und es sei notwendig, daß die Sache geregelt werde. Daß Herr Heß auf die durch die Hungerpeitsche zu Stande gekommene Zufriedenheitsklärung Werth legt, verstehen wir bei ihm, eingeweihte Menschen lagen darüber, ist doch diese „Zufriedenheitsklärung“ zum Theil auch von den jetzt Streikenden unterschrieben, welche man durch Zulage von 10 Mk. jetzt schnell noch „zufrieden“ machen wollte, das heißt die Brauer für die

Hilfsarbeiter hatte Herr Heß auch nicht übrig. Führen wir gegenüber der Brauerei Heß die Verhältnisse in der Brauerei Schönbeger an, wie groß der Unterschied ist, Anfangslohn für Brauer 24 Mk. pro Woche ohne jeden Abzug, für Hilfsarbeiter 22 Mk., Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, Sonntagsarbeit für Hilfsarbeiter überhaupt nicht, für Brauer höchstens 1 Stunde. Andere Geschäfte bezahlen z. B. noch bedeutend mehr, wenn man die Wohnung und sonstige Vergünstigung rechnet. Dem gegenüber wird und darf auch Herr Heß nicht das Privilegium dauernd für sich in Anspruch nehmen, die schlechtesten Verhältnisse in seinem Betriebe zu haben, und diese entsprechend zu verbessern, sind wir jetzt im Gange und hoffen es auch durchzusetzen unter Anerkennung der Organisation, wenn auch Herr Heß das Solidaritätsgefühl der Arbeiter „unverständlich“ ist, wegen Verbesserung der Verhältnisse in den Streit zu gehen, und wenn auch nicht Alle sich am Streik beteiligen.

Leipzig. Mit der Firma König Brauerei Akt.-Ges., Weck bei Kuchrodt, wurde am 15. Juli befristet der Brauer und Wärtter folgender Lohnentwurf abgeschlossen (die Bierfahrer zc. sind bisher für die Organisation noch nicht zu haben):

1. Die Arbeitszeit dauert 10 Stunden und erstreckt sich auf eine Zeit von insgesamt 13 Stunden, von welchen 3 Stunden auf die Pausen entfallen und muß 1/2 Stunde bis spätestens 1/4 Stunde nach Feierabend das Geschäft verlassen sein. Die Bestimmung des Beginns der Arbeitszeit und der Pausen bleibt in jedem Fall dem Arbeitgeber vorbehalten, doch soll die Arbeitszeit im Allgemeinen nicht vor 5 Uhr Morgens beginnen.

2. Die Sonntags- und Wochen-Du Jour der Brauer fällt fort.

3. Die Zahlung der Böhne erfolgt am Sonnabend Mittag jeder Woche um 11 1/2 Uhr, und zwar ohne Abzug von Krankens- und Invalidengeldern. Die Woche wird zu sechs Arbeitstagen gerechnet. Gesehliche Feiertage stehen den Sonntagen gleich.

4. Die Bohnsätze sind wie folgt festgestellt:
a) Für Brauer und Wärtter beträgt der Anfangslohn 25 Mk. für die Woche und steigt jedes halbe Jahr um 50 Pf. bis zum Höchstbetrage von 27 Mk., welcher nach zwei Jahren erreicht wird.

b) Ueberstunden werden für Brauer und Wärtter mit 50 Pf. vergütet und jede angefangene Viertelstunde berechnet. Im umgekehrten Falle wird das Zuspatkommen in gleicher Weise in Abzug gebracht.

c) Bei denjenigen Brauereien, welche gegenwärtig schon höhere Lohnsätze haben, bleiben diese bestehen.

5. Ein Bohnabzug findet nicht statt, wenn Brauer zur Weerdigung eines Mitarbeiters beurlaubt werden, sofern die Zahl der Beurlaubten nicht mehr als 5 Prozent der auf der Brauerei beschäftigten Brauer beträgt. In gleicher Weise findet ein Bohnabzug nicht statt im Falle der Beurlaubung zur Kontrollversammlung und zur Musterung, sofern die Unterbrechung nicht länger als 4 Stunden dauert. Die Brauer haben im Falle einer auf unverschuldeter Ursache beruhenden Erkrankung keinen Anspruch auf Lohn, falls die Erkrankung vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines an gerechnet nicht länger als 3 Tage dauert. Dauert die Erkrankung länger, so erhalten die Brauer für die Dauer derselben, jedoch höchstens 14 Tage lang, vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines an gerechnet, als Bohnersatz 1/3 desjenigen Bohnbetrages, welchen sie im Falle der Verrichtung des Dienstes erhalten haben würden. Die ihnen aus bestehenden Krankens- und Invalidenversicherungen zukommenden Beträge werden auf die ihnen nach Vorliegendem zu leistenden Zahlungen nicht angerechnet. Bei Einberufung zu militärischen Übungen wird den Brauereien bis zur Dauer von 14 Tagen der volle Bohnsatz ausbezahlt.

6. Wasch-, Bade- und Trockenräume sollen, soweit solche nicht schon vorhanden sind, thunlichst eingerichtet werden.

7. Der Hausstrunk wird auf 5 Liter pro Arbeitstag festgesetzt. Die im Subhaus beschäftigten Brauer erhalten 6 Liter pro Tag. Ebenso werden den beim Lagerhelfer beschäftigten Brauereien 6 Liter pro Tag gewährt.

Dieser Tarif tritt mit dem 1. August 1903 in Kraft und ist auf die Dauer von 3 Jahren unklöndbar festgesetzt, mit der Maßgabe, daß derselbe jebeimal auf ein weiteres Jahr verlängert gilt, sofern er nicht wenigstens ein Vierteljahr vor Ablauf von einer Seite aufgekündigt wird. Mit dem Austritt, also beim Aufhören des Arbeitsverhältnisses erlischt jedoch dieser Tarif.

Werden die Duisburger Kollegen auch bald zu der Erkenntnis kommen, daß sie sich durch Einigkeit, durch Beitritt zum Brauereiarbeiterverband solche Verhältnisse schaffen können! Heraus aus Eurem Schummerwinkel, ihr Harmonieseligen und Invidiosen, hinein in die Organisation und arbeit mit an der Verbesserung Eurer Bohn- und Arbeitsbedingungen!

Eisenberg. Nach mehreren schriftlichen und einer mündlichen Auseinandersetzung mit der hiesigen Brauommune wurde folgender Lohn- und Arbeitsvertrag, der am 1. September an Stelle des im Jahre 1900 abgeschlossenen tritt, abgeschlossen:

Zwischen der Brauommune zu Eisenberg einerseits und dem Arbeitspersonal derselben, vertreten durch den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Gau Thüringen) andererseits ist heute folgender Arbeitsvertrag vereinbart und abgeschlossen worden.

1. Die Arbeitszeit beginnt außer den unten bezeichneten Monaten um 6 Uhr Morgens und endet Abends 7 Uhr mit 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Vesperpause; in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar beginnt dieselbe Morgens 6 und endet Abends 1/7 Uhr mit denselben Pausen. Die Arbeitszeit beginnt an den Tagen wo gekocht wird, Morgens um 6 und endet Abends 5 Uhr.

2. Der Lohn wird freitags während der Arbeit gezahlt und beträgt:

Für Brauer im 1. Jahre 20 Mk., im 2. Jahre 22 Mk., im 3. Jahre 23 Mk., für den Obermälzer 24 Mk., für den Bierfährer 25 Mk., für den Oberburden 26 Mk.

Sobald das Geschäft derartig liegt, daß 1 Prozent mehr Dividende als bisher an die Brauereiarbeiter gezahlt wird, erhalten die Brauer nach 3 Jahren den Mindestlohn von 24 Mk.

Für Geizer, Hilfsarbeiter und Bierfahrer im 1. Jahre 18 Mk., im 2. Jahre 19 Mk., im 3. Jahre 20 Mk., nach 3 Jahren 21 Mk.

Außerdem erhält jeder im Betrieb Beschäftigte für seinen Bedarf täglich 4 Liter Bier als Freizeittrunk. Ansprüche auf nicht-gezuckertes Bier können nicht gemacht werden.

3. Die Sonntags-Du Jour wird nur in den Sommermonaten von den Bierfahrern ausgeführt, dauert bis Abends 8 Uhr und wird mit 1,50 Mk. vergütet.

4. Sonntagsarbeit (von der Hälfte der Beschäftigten ausgeführt) von Morgens 6-8 Uhr wird unentgeltlich verrichtet. Die folgenden Ueberstunden werden mit 50 Pf. und die Ueberstunden an den Wochentagen mit 40 Pf. pro Stunde vergütet.

5. Bei Verurteilungen durch die Civil- und Militärbehörden, familiären Vorkommnissen, wie: Niederkunft der Frau, Weerdigung u. s. w. von kurzer Dauer werden Bohnabzüge nicht gemacht.

Bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen erhält jeder als Unterführung die Hälfte des Bohnes

Bei ärztlich nachgewiesenen Krankheiten wird während der ersten 14 Tage die Differenz zwischen Bohn und Krankengeld beglichen.

6. Allen ein Jahr im Betrieb Beschäftigten werden jährlich 3 Tage Urlaub mit voller Bohn bezug gewährt, nach 5jähriger Thätigkeit kann auf Wunsch mehr Urlaub gewährt werden. Den Zeitpunkt bestimmt, unter Berücksichtigung der Wünsche der Arbeiter, der Betriebsleiter.

7. Der 1. Mai wird, sofern es der Betrieb erlaubt, als halber Feiertag betrachtet. Urlaubsansprüche sind 8 Tage vorher an den Betriebsleiter zu richten.

8. Kündigung ist beiderseits ausgeschlossen. Jeder im Betrieb Beschäftigte hat 1/2 Stunde nach Beendigung der Arbeit den Betrieb zu verlassen.

9. Ueber alle aus vorstehenden Vereinbarungen entstehenden Streitigkeiten oder sonstiger Differenzen entscheidet erstens eine Kommission des Personals mit dem Betrieb; ergiebt dieselbe keine Einigung, so wird unterzeichneter Gewerkschaftsleiter als Mitsprechender zugezogen. Erst wenn dann keine Einigung zu Stande kommt, darf das Gewerbegericht in Eisenberg angerufen werden.

Vorstehende Bestimmungen treten am 1. September 1903 in Kraft, haben 2jährige Gültigkeit und sind je ein weiteres Jahr gültig, falls ein Vierteljahr zuvor keinerseits Aufkündigung erfolgt.

Eisenberg, am 10. August 1903.
Brauommune Eisenberg in Sachl.-Altenb.:
Gustav Panzer, Vorsitzender.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Gau Thüringen):

E. Daxert, Gewerkschafter.

Hier haben wir es mit einem Betrieb auf genossenschaftlicher Basis von 11000 Stk. jährlicher Produktion zu thun, und solche Zugeständnisse! Was leisten dem gegenüber die großen Betriebe in Altenburg, Zeitz und Apolda, wo keine Organisation besteht, ihrem Personal? Lange Arbeitszeit, niedrige Böhne, keine Ueberstundenbezahlung, keine Erholung und sonstige Vergünstigungen, dafür aber in der Kommunebrauerei in Altenburg für 3 Brauer 1 Bett. Sollten diese Abmachungen denn den Arbeitern an den genannten Orten nicht bald die Augen öffnen und andere Adressen finden helfen? Bemerkenswert ist noch, daß der beschränkte Hausstrunk nur der Form halber vermerkt, derselbe bleibt nach wie vor unbeschränkt. Ein mehrtägiger Urlaub nach einem Dienstjahre ist jedem Arbeiter sicher, ohne deswegens Subtilität thun zu müssen, und endlich wird auch jedem Arbeiter zum 1. Mai, soweit sie darum nachsuchen, ein halber Tag Urlaub gewährt werden. Die weitere Verkürzung der Arbeitszeit war in Folge mangelnder Beweise ob der Durchführbarkeit unmöglich. Dem Personal wird hiermit zugerufen: Haltet an dem Erreichten fest und sorgt dafür, daß bis zum Ablauf der Vereinbarungen auch der letzte Mann in unseren Reihen steht, und das noch Fehlende wird noch errungen werden.

† Erfurt. Die Bohnbewegung am Orte ist nun auch beendet. Resultat folgt.

† Gera. Ein verbesserter Tarif mit den hiesigen Brauereien ist nunmehr abgeschlossen, worüber Näheres folgt.

† Heilbronn. Unsere Bohnbewegungen für dieses Jahr sind nun beendet. In Betracht kamen 4 Brauereien. In der Adler-Brauerei waren Vertrags-Erneuerungen für Brauer und Bierfahrer erforderlich; in den übrigen: Böwen, Eckertische und Elffersche Brauerei nur für Bierfahrer. Bemerkenswert ist noch, daß die Bierfahrergewerkschaft sich erst Ende vorigen und im Anfang dieses Jahres unserer Organisation angeschlossen. Mit der Vertrags-Erneuerung der Brauer in der Adler-Brauerei sind nun in ganz Heilbronn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sozusagen tarifmäßig eingeführt. Die Arbeitszeit beträgt netto 10 Stunden und zwar im Sommerhalbjahr von 5-6 Uhr und im Winterhalbjahr von 6-6 Uhr mit den entsprechenden Pausen. Ueberstunden werden mit 50 Pfg. bezahlt. Der Lohn beträgt Anfangs 22 bzw. 23 Mk. und steigt bis zu 26 Mk. pro Woche nach 2 bzw. 3 Jahren. Im Winterhalbjahr fällt die Sonntagsarbeit, ausgenommen Wälgerei, ganz weg. Im Sommer werden nur die zur Befriedigung der Kundschast erforderlichen Arbeiten gemacht.

Für die Bierfahrer der Böwen-Brauerei wurde am 22. Juli in Ergänzung der bestehenden Arbeitsordnung vom 1. Oktober 1897 und unter Aufhebung der getroffenen Vereinbarung vom 25. Juli 1900 Folgendes vereinbart:

1. Nr. 13 der Arbeitsordnung ändert sich wie folgt: Für Bierfahrer wird der Anfangslohn bei freier Schlafstelle in der Brauerei auf 18 Mk. pro Woche festgesetzt. Dieser erhöht sich auf 19 Mk. pro Woche nach 1/2jähriger Arbeitszeit, 20 Mk. nach 1jähriger Arbeitszeit, 21 Mk. nach 2jähriger Arbeitszeit, 22 Mk. nach 3jähriger Arbeitszeit. Die verheirateten Bierfahrer, die die freie Schlafstelle in der Brauerei nicht benutzen, erhalten wie bisher eine monatliche Vergütung von 5 Mk. ausbezahlt.

2. Nr. 10 der Arbeitsordnung ändert sich auf folgende Weise: ... Es soll die normale Arbeitszeit für Bierfahrer in den Sommermonaten, d. h. vom 1. April bis 15. Oktober um 4 Uhr Morgens, in den Wintermonaten, d. h. vom 16. Oktober bis 31. März, um 5 Uhr Morgens beginnen. Außerdem wird hiermit eine Ruhezeit von sieben Stunden vereinbart, d. h. die Bierfahrer, die Abends nach 9 Uhr nach Hause kommen von ihrer Tour, haben Anspruch auf eine siebenstündige Ruhe. Hierbei kommt für Ausschirren, Füttern, Tränken zc. eine Stunde in Berechnung, so daß die Ruhezeit eine Stunde nach dem Einschreiten in den Brauereithof beginnt. Es wird selbstredend vorausgesetzt, daß diese Vereinbarung seitens der Bierfahrer nicht ausgenutzt wird in der Weise, daß zu den einzelnen Touren die normale Zeit überschritten wird. Um alle Differenzen zu vermeiden, werden von der Direktion und einer Abordnung der Bierfahrer die Maginalzeiten für die einzelnen Touren genau festgelegt und ein Verzeichniß hierüber diesem Vertrag beigelegt. Wenn der Geschäftsgang es erfordert, namentlich an Sonnabenden oder bei außergewöhnlichen Gelegenheiten (Festlichkeiten, Manöver zc.) müssen die Bierfahrer auch vor der abgelaufenen Ruhezeit von 7 Stunden die Arbeit wieder aufnehmen. In diesem Falle wird jedoch eine Vergütung von 50 Pfg. für jede nicht genossene Ruhepause ausbezahlt, und hat außerdem die Brauerei dafür Sorge zu tragen, daß der betreffende Bierfahrer in der darauffolgenden Nacht unbedingt seine 7stündige Ruhe hat. Für die im Betrieb beschäftigten Bierfahrer, die also nicht mit der Bierausfuhr beschäftigt sind, sondern im Betrieb arbeiten bei den Kohlen, beim Futteraufbereiten zc., wird die Feierabendstunde auf 7 Uhr festgelegt.

3. Nr. 16 ändert sich wie folgt: Die Sonntagsarbeit richtet sich in den Sommermonaten, d. h. vom 1. April bis 15. Oktober, nach den für die Bierausfuhr freigegebenen Stunden. In den Wintermonaten ist, wenn die Bierausfuhr unterlagert ist, außer Fügen, Füttern und Tränken der Pferde und Ordnen des Stalles keine Arbeit zu verrichten.

Für den Sonntagsdienst von 5-7 Uhr Nachmittags wird wie bisher 1,50 Mk. vergütet und für den ganzen Sonntagsdienst 3 Mk. bezahlt.

In den Sommermonaten wird an jedem Sonntag abwechselungsweise einem Bierfahrer freigegeben; in den Wintermonaten, wenn die Bierausfuhr unterlagert ist, hat jeder Bierfahrer an jedem 4. Sonntage frei. — Das Fügen, Füttern und Tränken der den freigegebenen Bierfahrern anvertrauten Pferde haben die von der Direktion oder deren Vertretung bestimmten Bierfahrer mit zu besorgen.

4. Nr. 17 erhält folgende Aenderung: Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage, jeweils Freitags, Abschlagszahlungen werden keine bewilligt. ...

5. Alle übrigen Paragraphen der Arbeitsordnung bleiben nach wie vor in vollem Umfange in Kraft. ...

6. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

7. Es ist deshalb jedes einzelnen Kollegen Pflicht, in der Organisation mitzuarbeiten, damit wir einen günstigen Tarifabschluss für die kommenden Jahre erhalten. ...

8. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

9. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

10. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

11. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

12. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

13. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

14. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

15. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

16. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

17. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

18. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

19. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

20. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

21. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

22. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

23. Die übrigen drei Brauereien haben sich Obigem mit wenig Ausnahmen angepaßt. Auch wurde bei den letztgenannten von einer strikten Durchführung aller Einzelheiten abgesehen, indem bis 1. Mai nächsten Jahres sämtliche Verträge sowohl für Brauer als für Bierfahrer ablaufen, und wird bis dahin eine allgemeine Tarifvereinbarung zur Durchführung gelangen. ...

Kollege Oskar Thannhäuser, zuletzt in Schneidemühl, wird dringend um Angabe seiner Adresse gebeten an Kollege M. Gädke, Judenstr. 6, Eberstraße.

Um die Adresse des Kollegen Georg Schmid von Dellingen, D.-U. Urm, 1898-1899 in Hamburg u. Schleswig-Holstein, ersucht sein Bruder Mathias Schmid, Bültenstr. 21, Zürich III.

Hannover. Zentral-Verkehr d. Brauerarbeiters und Arbeitsnachweis Georg Picker, 24 Knochenhauerstraße 24 hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Sauberes Logis. - Gutes Essen. - Billige Preise.

Joh. Dohm Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbrückerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. beste Schwabe, Hülshof, Soden, extra reine Holzschuhe, Hülshof, Hülshof, Soden- und Tschudde, Hülshof u. Joppen, Hülshof, ge. Leder, Biertrüge usw.

Stahlflaschen. Wer hat gr. prima, neue, tadellose. Nur Off. m. Ang. d. Zahl, Art u. Kaufpreis berücht. u. K. F. S die Exped. der Br.-Ztg.

Achtung! Kapitalisten, Banken, Waarenhäuser, Brauereien u. anderen großen Firmen bietet sich durch Kauf des in allererster Lage Dresdens an drei Straßen befindlichen Restaurants - Grundstückes Café Français eine äußerst günstige Gelegenheit, 50% und mehr in kurzer Zeit zu verdienen. Das Grundstück liegt an der Ringstraße, direkt vis-à-vis dem neuen Rathaus, und in der Nähe der meisten anderen Hauptgebäude. Preis RM. 550.000. - Offerten unter D. 663 an G. L. Daube & Co., Hamburg II erbeten.

Mälzerei in Gaben mit neuer Dampfanlage, großen trockenen Böden, ist sofort oder später billig zu verpachten. Näheres bei Heister, Salzmarktstr. 34.

Nachruf. Am Freitag, den 4. September a. e., verstarb nach langem Leiden unser langjähriger Heizer

Wilhelm Fischer im 46. Lebensjahre. Wir werden dem pflichtgetreuen Entschlafenen ein dauerndes Andenken bewahren.

Bürgerliches Brauhaus, Hannover.

Konstanz. Gasthaus „Germania“, Inselgasse. Betrieb der organisierten Brauer. Setzen zu 30 Pf. Billige Preise. Aufmerksame Bedienung. Ausnahm. über Reisenerkennung. Es empfiehlt sich höchst D. Schober.

Unsern werthen Verbandskollegen und Mitkämpfer Ludwig Costka zur Abreise in seine Heimath ein herz. Lebewohl. Schwabz. Brauereiarbeiter-Verband, Sektion Wül (Ranton St. Gallen).

Unsern Verbandskollegen Brauer Simms und seiner lieben Frau Frau Alwine Alex zu der am 12. Sept. stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei „Zum Felsenfeller“, Dresden.

Holzschuhe ohne Füll



auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend - neueste Fayons - Preis RM. 3,50, mit Leder befoht RM. 4,50, speziell für Brauer.

H. Schäfer, Hanau a. M., Schirmerstr. 5. Unsern Kollegen Adolf Sonntag und seiner lieben Frau Sannchen zur Geburt einer kräftigen Tochter die herz. Gratulation und ein dreifach donnerndes Hoch! M. J. H. G.

Unsern Kollegen Alb. Bayer und seiner lieben Frau Anna, geb. Seubert, zur stattgefundenen Vermählung am 3. September die besten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen vom Generalstreik in Amsterdam.

Unsern werthen Verbandskollegen Heinrich Maas und seiner lieb. Frau Magdalene, geb. Ströh, zu der am 3. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier die herz. Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei „Zur Eiche“, Kiel.

Die besten Glückwünsche unsern Kollegen Jos. Wolters und seiner lieben Frau zu der am Sonntag, den 13. d. Mts., stattfindenden Hochzeitsfeier. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Mühlheim a. Rh. - Kall.

Unsern Kollegen Ernst Ries und seiner lieben Frau Fräulein Lina Fischer zur stattgefundenen Verlobung die herzlichste Gratulation. Die Verbandskollegen der Brauerei Waidhörnle, Tübingen.

Unsern Kollegen Jos. Wolters und seiner lieben Frau zur stattfindenden Hochzeitsfeier am 13. September die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Sauer, Kall.

Unsern werthen Freund und Verbandskollegen Max Vogler und seiner lieben Frau Fräulein Elfriede Feige zur Vermählung am 12. September die herzlichsten Glückwünsche. Die Zahlstelle Dresden, Sekt. I.